

2014 startet, können noch keine verlässlichen Daten genannt werden.

Zu Frage 2: Das Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße entschied aus pädagogischen Gründen 2010 die schrittweise Umstellung auf die sogenannte Vollverblockung in Form von vier mehrwöchigen Unterrichtsblöcken im Jahr. Diese Vollverblockung ersetzt die alte Teilzeitbeschulung an zwei Tagen pro Woche.

Für die Auszubildenden des Tischlerhandwerks bestand im Rahmen der Teilzeitbeschulung an der Schule eine Sonderregelung: Zu Beginn jedes Schuljahres stand ein mehrwöchiger Block, und dafür wurde für den Rest des Schuljahres nur ein Berufsschultag unterrichtet. In einem modernen lernfeldorientierten Unterricht ist es Standard, lernfeldübergreifend und projektorientiert zu arbeiten. Ein solcher qualitativ hochwertiger Unterricht ist in der alten Beschulungsform Teilzeit nur schwer und im beschriebenen Teilzeitsondermodell für die Tischlerauszubildenden gar nicht angemessen realisierbar. Ein einzelner Schultag lässt zu wenig Raum für handlungsorientierten, projektbezogenen Unterricht. Mit der Realisierung der Vollverblockung für alle 28 Ausbildungsberufe an der Schule ist auch das Ziel eines besseren Personaleinsatzes über das Jahr verbunden.

Im alten Sondermodell mussten die Lehrerinnen und Lehrer zu Beginn des Schuljahres bis zu 35 Lehrerwochenstunden unterrichten, normaler Einsatz plus Unterricht im Sonderblock für die Tischlerauszubildenden, um dann den Rest des Schuljahres die Überstunden aus den Anfangswochen abzubauen. Ein ausgewogener Personaleinsatz wäre auch möglich, wenn die Tischlerauszubildenden das ganze Jahr über an zwei Tagen die Woche Unterricht hätten.

Vor diesem Hintergrund wurden der Innung alternativ die Block- oder die Teilzeitbeschulung angeboten. Nach ausführlichen Gesprächen zwischen dem Innungsoberrmeister der Tischler-Innung und dem Schulleiter hat sich die Innung auf der Innungsversammlung im März 2013 für das Blockmodell entschieden und die Schule auch hier um eine Sonderform gebeten, die auch umgesetzt wurde. Diese sieht eine Beschulung in den Unterrichtsblöcken jeweils an vier Tagen in der Woche vor, sodass ein Tag für die betriebliche Ausbildung bleibt. Mittlerweile ist die Beschulung in fast allen Ausbildungsberufen an der Schule auf

die Vollverblockung umgestellt. Es gilt ein gesamtschulischer Blockplan. Eine Abweichung von diesem Blockplan für einen einzelnen Ausbildungsberuf ist mit erheblichen zusätzlichen Lehrerressourcen verbunden.

Zu Frage 3: Da die rückläufige Entwicklung der Ausbildungszahlen bereits vor der Umstellung des Beschulungsmodells einsetzte, lässt sich momentan noch nicht erkennen, ob es zwischen der Entwicklung der Ausbildungszahlen und dem Wechsel des Beschulungsmodells konkrete Zusammenhänge gibt. Die Umstellung der Beschulungsform erfolgte erstmals zum 1. August 2013.

Anfrage 15: Quartiersbildungszentrum ohne Leitung?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum ist seit März 2013 die Stelle der Leitung des Quartiersbildungszentrums Huchting nicht besetzt?

Zweitens: Plant der Senat, auch weiterhin die Verwaltung des QBZ den Leitungen der örtlichen Institutionen wie beispielsweise der Grundschule oder der Kindertagesstätte Robinsbalje zusätzlich zu ihren eigentlichen Aufgaben zu übertragen?

Drittens: Hält der Senat die personelle Ausstattung des Quartiersbildungszentrums mit einer halben Leitungsstelle unter Berücksichtigung der vielschichtigen Problemlagen des Quartiers für ausreichend und angemessen?

Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis
90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Stelle ist zurzeit unbesetzt, weil die Stelleninhaberin gekündigt hat. Sie wird nun zeitnah ausgeschrieben.

Zu Frage 2: Nein, die Aufgaben sollen nach Besetzung der Stelle wieder von der/dem Quartierbildungsmanager/-in wahrgenommen werden.

Zu Frage 3: Die personelle Ausstattung entspricht den anderen, vergleichbaren Einrichtungen und ermöglicht die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben. Eine Ausweitung der Stelle auf mehr als 20 Stunden erlaubt die Haushaltslage nicht.